



Hessischer Industrie-  
und Handelskammertag

Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Karl-Glässing-Straße 8 | 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Herr Zinßer  
Frau Jäger  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Per E-Mail an  
Herr Zinßer  
([h.zinsser@ltg.hessen.de](mailto:h.zinsser@ltg.hessen.de))  
und  
Frau Jäger  
([e.jager@ltg.hessen.de](mailto:e.jager@ltg.hessen.de))

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD,  
Gesetz zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in  
Ausbildung sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften,  
Drucks. 21/4258 –**

12.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf zur Einführung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) Stellung nehmen zu dürfen.

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag (HIHK) unterstützt das Ziel ausdrücklich, junge Menschen besser in Ausbildung zu integrieren und den Übergang von der Schule in den Beruf strukturell zu stärken. Vor dem Hintergrund eines sich wandelnden und regional unterschiedlich ausgeprägten Ausbildungsmarktes sowie konjunktureller Unsicherheiten kommt einer tragfähigen, praxisnahen Übergangsstruktur besondere Bedeutung zu.

### **1. Grundsätzliche Bewertung**

Die Ablösung der bisherigen Bildungsgänge des Übergangssystems und die Überführung der BÜA in den Regelbetrieb werden insgesamt begrüßt. Gegenüber den bisherigen Schulformen stellt sie einen weiterentwickelten Ansatz der Berufsorientierung dar, insbesondere durch die stärkere Verzahnung von Berufsfeldern, fachpraktischem Lernen und betrieblichen Einblicken.

Die Erfahrungen aus dem Schulversuch zeigen, dass sich die Übergänge in duale Ausbildung im Zeitverlauf verbessert haben und die Akzeptanz der Schulform weiter zunimmt. Dazu tragen insbesondere der Profilgruppenunterricht, die intensive pädagogische Begleitung, der Einsatz multiprofessioneller Teams sowie die kompetenzorientierte Rückmeldung mithilfe von Kompetenzrastern bei.

Die Industrie- und Handelskammern unterstützen die weitere Umsetzung der BÜA und bringen sich weiterhin in Berufsorientierung, Praktika und Ausbildung ein. Voraussetzung dafür sind verlässliche

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert die landespolitischen Aktivitäten der zehn hessischen Industrie- und Handelskammern.

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
Dr. Brigitte Scheuerle  
Tel. 069 2197 1223  
[b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de](mailto:b.scheuerle@frankfurt-main.ihk.de)

Hessischer Industrie- und  
Handelskammertag (HIHK) e. V.  
Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
[info@hihk.de](mailto:info@hihk.de) | [www.hihk.de](http://www.hihk.de)

Präsidentin:  
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167

und regional tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen Schulen, Betrieben und Kammern.

## **2. Erfolgsfaktoren weiter stärken**

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Schulversuch verdeutlichen, dass der Erfolg der BÜA wesentlich von den konkreten Rahmenbedingungen abhängt. Dazu zählen vor allem eine ausreichende personelle Begleitung, günstige Betreuungsrelationen sowie die Möglichkeit, die Jugendlichen individuell zu unterstützen.

Diese Voraussetzungen sind entscheidend, um Ausbildungsreife zu fördern und stabile Übergänge in Ausbildung zu ermöglichen. Gleichzeitig berichten Schulen von steigenden Anforderungen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen.

Die im Schulversuch bewährten Ansätze sollten daher im Regelbetrieb verlässlich weitergeführt werden, insbesondere im Hinblick auf die personelle Ausstattung und eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Begleitung. Orientierungswerte dafür sowie nachvollziehbare Maßstäbe für Übergänge in Ausbildung sollen dazu beitragen, die Qualität der BÜA landesweit vergleichbar weiterzuentwickeln.

## **3. Datengestützte Schulentwicklung und berufliche Orientierung**

Positiv zu bewerten ist, dass der Gesetzentwurf die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung ausdrücklich als Grundlage der Qualitätsentwicklung verankert. Die systematische Erfassung und Auswertung von Übergängen in Ausbildung kann dazu beitragen, erfolgreiche Ansätze sichtbar zu machen und die Weiterentwicklung der Schulform gezielt zu unterstützen.

Begrüßt werden zudem die vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Orientierung, insbesondere die Weiterentwicklung bestehender Instrumente wie beispielsweise die Einführung eines digitalen Berufswahlportfolios und die stärkere Öffnung der Schulen gegenüber Partnern der beruflichen Orientierung sowie der Aus- und Weiterbildung.

Auch die frühere Verankerung beruflicher Inhalte in der Mittelstufe kann dazu beitragen, berufliche Perspektiven sichtbarer zu machen und das Interesse an dualer Ausbildung zu stärken. Positiv hervorzuheben ist auch die Weiterentwicklung der Prüfungsformate, insbesondere die stärkere Berücksichtigung von Präsentationsleistungen. Dies kann dazu beitragen, berufsrelevante Kompetenzen sichtbar zu machen und die Praxisnähe weiter zu stärken.

## **4. Integration der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung und Inklusion**

Die Integration der bisherigen Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in die BÜA wird grundsätzlich positiv bewertet. Der inklusive Ansatz ist dabei nicht neu; durch die strukturelle Verankerung wird insbesondere die Durchlässigkeit zwischen Förderschule, beruflicher Schule und Ausbildung weiter gestärkt.

Gleichzeitig ist mit einer zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft zu rechnen. Dies betrifft Leistungsstände, Unterstützungsbedarfe bei

kognitiver Einschränkung und den individuellen Grad der Ausbildungsreife. Wichtig bleibt daher, die BÜA konsequent auf tragfähige Übergangsperspektiven in Ausbildung auszurichten. Das vorgesehene Kompetenzfeststellungsverfahren sollte genutzt werden, um frühzeitig zu prüfen, welche Ausbildungs- und Anschlusswege für die einzelnen Jugendlichen realistisch erreichbar sind.“

Dabei kommt der sozial- und förderpädagogischen Unterstützung eine zentrale Rolle zu. Sie muss sich an den tatsächlichen Bedarfen der Jugendlichen orientieren. Die Beruflichen Schulen sollten hierfür ausreichend Kapazitäten erhalten. Die inklusive Beschulung sollte nur mit entsprechender Weiterbildung vorhandener Lehrkräfte bzw. für Förderschüler entsprechend ausgebildete Lehrkräfte starten. Die Auswirkungen der erweiterten Zielgruppe auf Übergänge in Ausbildung sollten begleitend beobachtet und datengestützt ausgewertet werden.

Die Industrie- und Handelskammern unterstützen die Schulen bei der Vernetzung mit Betrieben und der Ansprache geeigneter Praktikumsmöglichkeiten. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die Verfügbarkeit entsprechender Plätze regional unterschiedlich ist.

## 5. Fazit

Die Einführung der BÜA als Regelschulform ist ein wichtiger und insgesamt sehr positiver Schritt zur Weiterentwicklung des Übergangssystems in Hessen. Die bisherigen Erfahrungen aus dem Schulversuch zeigen ihr Potenzial für eine stärkere Orientierung auf Ausbildung.

Vor dem Hintergrund, dass die abschließende Evaluation noch aussteht, erscheint es sinnvoll, die Umsetzung der BÜA im Regelbetrieb weiterhin eng wissenschaftlich zu begleiten und die Ergebnisse des Abschlussberichts für die künftige Ausgestaltung zu nutzen.

Entscheidend wird sein, die bewährten Rahmenbedingungen aus dem Schulversuch im Regelbetrieb dauerhaft zu sichern und die Entwicklung kontinuierlich zu evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Aletter'.

Frank Aletter  
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brigitte Scheuerle'.

Dr. Brigitte Scheuerle  
Federführung Berufliche Bildung